

23.05.2013

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 1115 vom 23. April 2013
des Abgeordneten Bernhard Tenhumberg CDU
Drucksache 16/2731

Welchen Überblick hat die Landesregierung bei der Kindertagespflege hinsichtlich der insgesamt tätigen Personen und der Anzahl betreuter Kinder?

Die Ministerin für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport hat die Kleine Anfrage 1115 mit Schreiben vom 22. Mai 2013 namens der Landesregierung im Einvernehmen mit dem Minister für Inneres und Kommunales beantwortet.

Vorbemerkung der Kleinen Anfrage

Am 19. März 2013 gab Familienministerin Ute Schäfer die aktuellen Zahlen zum U3-Ausbau für das Kindergartenjahr 2013/2014 bekannt. Demnach sollen 144.883 Betreuungsplätze für Kinder unter drei Jahren im nächsten Kindergartenjahr zur Verfügung stehen; davon 106.567 in Kindertageseinrichtungen und 38.316 in der Kindertagespflege.

Aus Daten des statistischen Landesamtes geht hervor, dass sich das Verhältnis von Kindertagespflegepersonen zur Anzahl der dort betreuten Kinder in den vergangenen Jahren verschoben hat:

- Im März 2008 kamen auf jede Kindertagespflegeperson durchschnittlich 2,0 Kinder.
- Im März 2009 kamen auf jede Kindertagespflegeperson durchschnittlich 2,3 Kinder.
- Im März 2010 kamen auf jede Kindertagespflegeperson durchschnittlich 2,5 Kinder.
- Im März 2011 kamen auf jede Kindertagespflegeperson durchschnittlich 2,6 Kinder.
- Im März 2012 kamen auf jede Kindertagespflegeperson durchschnittlich 2,9 Kinder.

Datum des Originals: 22.05.2013/Ausgegeben: 28.05.2013

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

Vorbemerkung der Landesregierung

Mit der Kinder- und Jugendhilfestatistik (KJH-Statistik) nach dem Achten Sozialgesetzbuch (SGB VIII) steht der Landesregierung – wie allen anderen Ländern auch – eine amtliche Statistik zu Verfügung, die einen Überblick über die in Kindertagesbetreuung betreuten Kinder und das tätige Personal gibt. Die Veröffentlichung dieser Statistik, die jeweils zum Stichtag 1. März erhoben wird, erfolgt regelmäßig nach Ablauf des erfassten Kindergartenjahres. Mit KiBiz.web steht in Nordrhein-Westfalen ein Instrument zur Verfügung, mit dem die Jugendämter Kindpauschalen anmelden, die Betreuungsplätzen entsprechen, die das Land entsprechend den Regelungen des KiBiz finanziert. Meldungen zum Einsatz von Tagespflegepersonen sind mit dieser Anmeldung, die jeweils zum 15. März für das folgende Kindergartenjahr erfolgt, nicht verbunden.

- 1. *Wie viele Kindertagespflegepersonen werden im kommenden Kindergartenjahr 2013/2014 für die in der Kindertagespflege angemeldeten Kinder (bzw. Kindpauschalen) zur Verfügung stehen?***
- 4. *Welche Controlling – Instrumente wendet die Landesregierung an, um sicherzustellen, dass für die im März eines jeden Jahres gemeldeten Kindpauschalen für die Betreuung von Kindern in der Kindertagespflege ausreichend Kindertagespflegepersonen zur Verfügung stehen?***

Am 1. März 2012 waren nach der KJH-Statistik insgesamt 12.192 Personen in der öffentlich geförderten Kindertagespflege in Nordrhein-Westfalen tätig. Die Zahl der Tagespflegepersonen zum Kindergartenjahr 2013/2014 wird erst nach Ablauf dieses Kindergartenjahres mit der KJH-Statistik zum Stichtag 1. März 2014 zur Verfügung stehen. Die konkrete Ausgestaltung der Kindertagespflege und damit auch das Controlling obliegen den örtlichen Jugendämtern, die hier in eigener Zuständigkeit entscheiden.

- 2. *Wie erklärt sich die Landesregierung das seit dem Jahr 2008 veränderte Betreuer-Kind-Verhältnis in der Kindertagespflege?***

Nach der KJH-Statistik zum Stichtag 1. März 2012 kamen auf jede Tagespflegeperson durchschnittlich 2,8 Kinder. In dem kontinuierlichen Anstieg seit 2008 – allein bis zum Kindergartenjahr 2009/2010 um 0,5 Prozentpunkte – sieht die Landesregierung Anzeichen für die wachsende Stabilität und Kontinuität bei der Betreuung von Kindern in Kindertagespflege. Insbesondere nach den bundesgesetzlichen Veränderungen 2005 wurden in zahlreichen Kommunen die Strukturen für Kindertagespflege weiter entwickelt und deutlich verbessert. Dies geht häufig mit verbesserter Qualifizierung der Tagespflegepersonen und leistungsgerechterer, d.h. einer pro Kind und Stunde höheren Vergütung einher und hat dazu geführt, dass mehr Tagespflegepersonen geeignet und in der Lage sind, mehr Kinder zu betreuen.

- 3. *Erachtet die Landesregierung das seit dem Jahr 2008 veränderte Betreuer-Kind-Verhältnis in der Kindertagespflege als einen Qualitätsverlust für diese Form der Kinderbetreuung?***

Abgesehen davon, dass die Qualität der Kindertagespflege nicht allein am Betreuer-Kind-Verhältnis abgelesen werden kann, spricht die Veränderung des Betreuer-Kind-Verhältnisses für eine Professionalisierung des Tätigkeitsfeldes.

Gute pädagogische Praxis in der Kindertagespflege gelingt und verbessert sich beispielsweise durch Kontinuität, sinkende Personalfuktuation, wachsende Erfahrung, gute Vernetzung, Verlässlichkeit sowie Maßnahmen zur Qualifizierung und regelmäßigen Fort- und Weiterbildung. Innerhalb des gesetzlichen Rahmens steigende Kinderzahlen je Tagespflegeperson tragen dazu bei, dass Tagespflegepersonen existenzsichernd tätig sein können und so die Angebotsqualität sichern.